

Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts - Verbändebeteiligung v. 30.05.2018

Verband:	Fa. Thermo Fisher Scientific Messtechnik GmbH
Datum:	26.6.2018

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/ Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./ zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 3	Wegfall der „*)“ Kennzeichnung für primordiale Nuklide außerhalb der Uran und Thorium-Zerfallsketten und Absenkung der massenspezifischen Freigrenzen dieser natürlich vorhandenen Nuklide um den Faktor 10 bis 10000	Inhaltlich/Erfüllungsaufwand.	<p>Die spezifische Aktivität der natürlich vorkommenden Elemente Kalium, Rubidium, Lanthan und Lutetium ist nun zum Teil weit über der massenspezifischen Freigrenze (Spalte 3). Dadurch wird für diese natürlichen Elemente die Freigrenze der Aktivität alleine relevant für die Einstufung als radioaktiver Stoff, was die freigrenzenäquivalente Masse auf ca. 300 kg für Kalium, 10 kg für Rubidium und 20 kg für Lutetium beschränkt.</p> <p>In dem jetzigen Entwurf ist z.B. eine Freigrenze von 0,1 Bq/g für Lu-176 um einen Faktor 500 unter der natürlichen spezifischen Aktivität von Lutetium. Insbesondere für Lu-176, ist ein massenspezifischer Grenzwert von 0,1 Bq/g (wie für Pu-239, und sogar 10x niedriger als z.B. für den Neutronenstrahler Cf-</p>	Bei primordialen Radionukliden die bisher mit *) gekennzeichnet waren, sollte der massenspezifische Grenzwert nicht reduziert werden, bzw. nicht unter den Wert für das natürlich vorkommende Element gesetzt werden. Diese Maßnahme wäre im Sinne der Zielstellung der Novellierung des Strahlenschutzgesetzes – Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand, Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung. Alternativ bzw. zusätzlich wäre die Wiedereinführung der *) Kennzeichnung primordialer Isotope zu prüfen.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>252) radiologisch in keiner Weise nachvollziehbar oder vermittelbar. Im Gegensatz dazu waren die bisherigen massenspezifischen Freigrenzen von 100 Bq/g für K-40 und Lu-176 waren wissenschaftlich aus dem Dosisbegrenzungskonzept begründet (NRPB-R306, 1999).</p> <p>Auswirkung auf den Strahlenschutz: Testadapter aus natürlichem Lutetium (Lu₂O₃) oder Kalium (KCl) boten bisher eine hervorragende und radiologisch völlig unbedenkliche Möglichkeit empfindliche Strahlenschutzmeßgeräte mit Material unterhalb der massenspezifischen Freigrenze zu überprüfen. Auch wenn natürlich diese Testadapter weiterhin unter der Aktivitätsfreigrenze nach Spalte 2 liegen, ist jedoch zu befürchten, daß manche Anwender/Anwendergruppen in Zukunft auf die regelmäßige, eigene Funktionsüberprüfung ihrer Geräte verzichten werden. Die Absenkung der massenspezifischen Freigrenze wäre hier also sogar kontraproduktiv für den Schutz der Bevölkerung.</p>	
2					
3					

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					